

## **Beschluss:**

1. Die Ergebnisse der Evaluation der Beleuchtung des Pilotprojekts „Im Gefilde“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Bei der Neuanlage, Sanierung oder Aufwertung von Jugendspielanlagen wird zukünftig grundsätzlich die Ausstattung mit einer Beleuchtung geprüft und ggf. im Rahmen der jeweiligen Projektbeschlüsse zur Genehmigung vorgelegt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, den für die Umsetzung der Beleuchtung der vorgeschlagenen 21 Anlagen erforderlichen Personal- und Finanzbedarf zum Eckdatenverfahren 2024 anzumelden.
4. Das Baureferat wird beauftragt, nach erfolgter Personalzuschaltung und Anerkennung der Finanzmittel, die Planung und Realisierung der Beleuchtung der vorgeschlagenen 21 Anlagen zu beginnen.
5. **• Die Beleuchtung von Jugendspielanlagen, zu der Jugendliche und junge Erwachsene ihr Anliegen über Bezirksausschüsse, im Münchener Kinder- und Jugendforum, über die Vernetzungsstrukturen von REGSAM oder anderen kommunalen Beteiligungsformaten eingebracht haben bzw. noch einbringen, wird prioritär umgesetzt. Im Zuge der Planung und Realisierung an den einzelnen Standorten werden die beantragenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen einbezogen. Wo möglich wird die Inbetriebnahme der Beleuchtung durch Einrichtungen im Sozialraum und junge Menschen konstruktiv begleitet.**  
  
**• Als nächstes werden Jugendspielanlagen beleuchtet, in deren Umfeld sozialräumliche Aspekte dies besonders fordern. Die Kenntnisse zu den Gegebenheiten in den Sozialräumen von Stadtjugendamt,**

**REGSAM und AKIM finden Eingang in die Priorisierung. Auch hier ist es wünschenswert, dass die Inbetriebnahme der Beleuchtung durch Einrichtungen im Sozialraum und junge Menschen konstruktiv begleitet wird.**

**• Jugendliche und junge Erwachsene, die einen Antrag über den Bezirksausschuss oder das Münchner Kinder- und Jugendforum gestellt haben, bekommen zeitnah und zielgruppengerecht eine Rückmeldung über die Realisierungschancen an ihrem Standort und die zu erwartenden Zeitverläufe.**

6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02791 von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Sabine Pfeiler, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen und Herrn StR Thomas Schmid vom 20.01.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.